

Finanzierungshinweise

Wenn Ihnen keine der folgenden Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können Sie an jeder Reise als Selbstzahler teilnehmen, unabhängig davon, ob Sie in Berlin oder einem anderen Bundesland wohnen.

Pflegeversicherung

Wenn der Reiseteilnehmer Pflegegeld nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhält, stehen der Hauptpflegeperson Leistungen der Verhinderungs- / Ersatzpflege zu, d.h. die Hauptpflegeperson kann sich für bis zu 6 Wochen bzw. im Gegenwert von bis zu **1.612,00 €** pro Kalenderjahr von der Pflege „beurlauben“.

Diese Leistung kann zur Mitfinanzierung von Reisen innerhalb der EU genutzt werden.

Das Pflegegeld wird für die Zeit der Verhinderungspflege von der Pflegekasse um 50 % gekürzt.

Zusätzlich können Sie bis zu **50 % des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege** (bis zu 806,00 €) für Verhinderungspflege verwenden, wenn die Verhinderungspflege zuvor voll ausgeschöpft wurde. Dadurch können **max. 2.418,00 €** ausgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass dann nur noch 806,00 € Kurzzeitpflege zur Verfügung.

Wir rechnen bei den Betreuungsschlüsseln folgende Tagessätze über Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege ab: **1:3 = 75,00 €** Tagessatz; **1:2 = 90,00 €** Tagessatz; **1:1 = 120,00 €** Tagessatz. Der Restbetrag ist Ihr Eigenanteil.

Menschen mit so genannter eingeschränkter Alltagskompetenz ab Pflegegrad 1 stehen in der Regel Entlastungsleistungen in Höhe von **125,00 €** pro Monat zur Verfügung (SGB XI § 45 a-c).

Entlastungsleistungen können „angespart“ und ebenfalls für die Mitfinanzierung von Reisen genutzt werden. Nicht verbrauchte Ansprüche aus dem vergangenen Kalenderjahr, 2018, können bis zum 30.06.2019 in Anspruch genommen werden, danach verfallen sie. Bei der Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen wird das Pflegegeld nicht gekürzt. Bei den Entlastungsleistungen maximal einen Tagessatz von **160,00 €**. Der Restbetrag ist Ihr Eigenanteil.

Senatsgeförderte Integrationsreisen für Berliner Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Integrationsreisen (nur für Teilnehmer aus Berlin); gefördert durch den Senat Berlin

Diese Ferienreisen sind als Integrationsreisen anerkannt, die Teilnahme von nicht behinderten Kindern und Jugendlichen, Freunden oder Geschwistern ist möglich und ausdrücklich gewünscht.

Die Eigenbeteiligung (Reisegrundkosten) entfallen auf jeden Teilnehmer, ob mit oder ohne Behinderung.

Durch die Förderung durch den Senat können die Reisegrundkosten auf Antrag und unter Berücksichtigung Ihrer Einkommensverhältnisse reduziert werden.

Für Teilnehmer mit Behinderung ist zusätzlich ein Antrag auf Kostenübernahme für die behinderungsbedingten Mehrkosten bei dem für Sie zuständigen Bezirksamt / Jugendamt zu stellen. Bei einer **1:2-Betreuung** sind das **765,00 €** und bei einer **1:1-Betreuung 1.530,00 €**. Der Antrag auf Kostenübernahme für die behinderungsbedingten Mehrkosten ist sehr zeitig zu stellen, da die zur Verfügung stehenden Mittel und die Bearbeitung der Anträge von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich sind.

Busreisen für Erwachsene (Eingliederungshilfe)

Eine Förderung nach SGB XI ist aktuell nicht mehr möglich.

(Stand November 2018)

Fragen?

Wir beraten Sie gerne und unterstützen Sie bei der Beantragung der jeweiligen Leistung.

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Pflegekasse über die tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Das betrifft alle, insbesondere Menschen in stationären Einrichtungen.